

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der

Sitzung Nr. 3/2018-2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 20.09.2018

---

**TOP 12      Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Befreiungsantrag für die Fällung einer Kiefer  
Am Hünengrab 10**

### Beschluss:

#### Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer geschützten Kiefer für das Grundstück „Am Hünengrab 10“.

#### Beschluss 2:

Für die gefällte Kiefer ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2 eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück „Am Hünengrab 10“ vorzunehmen.

Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat **zwei einheimische Laubbäume** mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Johannsen und Frau Engljähringer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:    5

Ja-Stimme(n):      5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0